

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III.

Nº. XIII. Luzern, den 25. May 1799. (6. Prairial, VII.)

Gesetzgebung.

Großer Rath, 25 Hornung.

(Beschluß der Staatsgüter-Berathung.)

Cartier fordert, daß die außer helvetien wohnenden Adelichen in 4 Monaten ihre Adelstitel einzenden sollen. Der § wird mit Cartiers Beifall angenommen.

§ 2. Cartier will einzig, daß die Adelichen, welche ihre Titel verloren haben, dieses den Unterstathaltern anzeigen. Billeter findet dieses nicht hinlänglich, und will, daß die Adelichen auf alle ihre ehemaligen Vorzüge förmlich Verzicht thun. Gapani beharrt auf dem Gutachten, welchem auch Huber stimmt, und welches angenommen wird.

§ 3. Wird ohne Weiters angenommen.

§ 4. Huber wünscht dem § beizufügen, gelegentlich, weil die Republik sonst viele Kosten aus einmal haben könnte, alle diese Akten, Wappen ic. so gleich zu zerstören, zugleich auch will er allfällige Kunststücke ausnehmen, weil er keine Produkte der schönen Künste zerstören will.

Billeter stimmt dem § bey, weil im Carton Bürich durch Kapitat diese Zeichen abgeschafft wurden, und es also ungerecht wäre, wenn es nicht auch in den andern Cantonen geschehen würde. Cistor will in unsrer Versammlung in einigen Jahren ein Grego- diese Zeichen auslöschen, nicht wegreißen. Gapani re. stimmt für den §, will aber doch die schönen Kunststücke aufnehmen. Seeretan unterstützt das Gutach-

Wappen enthalten. Merz stimmt Kuhn bey, indem er denkt diese Wappen werden niemand im Weg seyn. Huber beharrt, indem er überzeugt ist, daß ein Bastillon aus dem Geld erhalten werden kann, welches zu diesen Ausmerkungen erfodert wird, zudem zeige das Beispiel Basels, welches einst den Adel wegjagte, ohne alle Wappen wegzuschaffen, daß das Volk in diesen Zeichen keine veilechtige Wiederhervorzeichnung des Adels selbst befürchtete, und daß auch wirklich der Adel nie mehr, ungeachtet seine Wappen noch vorhanden sind, wieder zurück kam.

Secretan beharrt auf dem Gutachten, und wundert sich daß ein so philosophisches Mitglied nicht den Eindruck einsehen wolle, den die heilige Beyhaltung dieser Zeichen des Adels und des Föderalismus auf das Volk macht.

Büller folgt Hubern und Kuhn, weil besonders auch Kirchengeschirre und Messgewänder geändert werden müsten, und man müste auch die Wappen an den Gültbriefen wegbannen. Pozzi will auch nicht alte Monumente zerstören. Egler glaubt auch solche Zeichen wie Wappen sind, werden keinen ächt republikanischen Augen wehe thun, und stimmt Kuhn bey. Kuhn bezeugt, daß er von der großen Kirche in Bern sprach, nicht weil er zu fleißig in dieselbe

ging, denn er hat es wie Horaz sagt: Parcus deorum in cultor et infrequens: außerdem wünscht er, daß nicht die Bären den republikanischen Augen so wehe thun, wenn sie unter gewissen Bedingungen auftreten, wenigstens hörte er auch bemerkte er noch nie, daß die Bären den Bären Thaler, die er gewiss aufstreteten, wenigstens hörte er Bärer wegen nicht annehmbar seyn; in Rücksicht der Kunstsachen men wolle: er stimmt also nochmal Huber bey, und gesteht er, daß er keinen großen Respekt für schöne fodert besonders, daß alle Monumente, welche auf die Schildhalter haben möchte. Kuhn stimmt Hubern Geschichte Bezug haben, vor allem aus geschonet werden; weil z. B. in der großen Kirche in Bern die Weg- den. Huber bemerkte nochmals, daß dieser § durchschaffung der Wappen tausend Franken kosten würde, aus nicht angenommen werden kann, weil er selbst und besonders merkwürdige Glasmahliereyen auch von Königthum sprach, da er doch noch von keinem

König der Schweiz las. Der Artikel wird der Commission zurückgewiesen.

§ 6. Egler sieht diesen § als sehr überflüssig an, und denkt höchstens könnten Wappen mit Kronen verboten werden. Custor ist gleicher Meinung, und fürchtet wir könnten mit unsrer Strenge gegen die adelichen Wappen in die Verlegenheit jenes Edelmannes verfallen, der einen Ochsenkopf in seinem Wappen trug, und als ein Bürgerlicher einen ungefähr ähnlichen Kopf in sein Wappen aufnahm, und der Edelmann entrüstet über diese Berungslimpfung seines hochadelichen Wappens zur Antwort erhielt, daß dieser Kopf kein Ochsenkopf, sondern ein Kuhkopf sei! — Gmür folgt, und weiß nicht, warum man nicht jeder gen. Familie ihr Wappen oder überhaupt ein Zeichen gegeben lateinische Wörter brauchen wolle, findet die begehrten statten wollte. Gapani vertheidigt das Gutachten. Secretan denkt, es wäre ein schönes Gegenstück zu den Decreten der andern Republiken, wenn die Helvetische Republik die Wappen gesetzlich gestatten wollte, und man also wieder die Heraldik studieren müßte, er stimmt zum §. Müce bezeugt, daß die fränkischen Edelleute sich mit allen möglichen Kräften wehrten um ihre Wappen beizubehalten, und ohne diesen § man Hoffnung behielte in einer künftigen Generation wieder von den lieben adelichen Wappen Gebrauch machen zu können. Billeter will, daß die Wappen weder getragen noch gebraucht werden sollen. Der § wird mit diesem Beysatz angenommen.

§ 7. Secretan findet diese Strafen zu streng und fodert Verweisung an die Commission. Custor denkt, hier könnte die Confiscation am zweckmäßigsten Platz haben, er will also die getragenen Petschaften wegnehmen. Huber folgt Secretan. Escher bittet, daß die Strafe doch nicht auf die Adelichen allein eingeschränkt; sondern auch auf die burgerlichen ausgedehnt werde, wenn sie diesem wichtigen Wappen- und Petschaften-Gesetz zuwiderzuhandeln sich erkühnen würden.

Gapani beharrt auf dem Gutachten. Der § wird der Commission zurückgewiesen.

Gapani bedauert, daß man den Adel der die Gesetze nicht befolget, nicht strafen will. Secretan bittet zu bemerken, daß zwischen Nichtstrafen und Deportation noch ein Mittelweg möglich ist.

§ 8. Huber denkt, indem wir selbst über diese Gegenstände lachen, könnten wir uns leicht selbst lächerlich machen, er fodert daher Rückweisung dieses § an die Commission. Dieser Antrag wird angenommen. Die Versammlung bildet sich in geheimes Committee.

Großer Rath, 26 Hornung.

Präsident: Schlußpf.

Das Gutachten über das Gesetzbuch über den burgerlichen Rechtsgang (siehe Republ. II. St. 82.) ist an der Tagesordnung und wird in Berathung genommen.

§. 1. Anderwerth will das Wort Präsident statt Vorsitzer, in unsern Gesetzen beibehalten, weil das Volk nun schon an dieses Wort gewohnt ist. Custor folgt und will noch besetzen das Distriktsgericht, hinter welchem der Beklagte wohnt. Trösch will jedem Richter das Recht geben eine Vorladung zu bewilligen. Huber wundert sich, daß man nun wieder Familié ihr Wappen oder überhaupt ein Zeichen gegeben lateinische Wörter brauchen wolle, findet die begehrten statten sollte. Zusäze ganz zwecklos, bittet, daß man nun nicht mit dem unerträglichen Kleinigkeitsgeist diesen Gegenstand behandle, und stimmt zum §. Secretan folgt Huber, weil der Präsident durchaus selbst die Geschäfte leiten muß und der 16 § Custors hinlänglich befriedigen wird. Michel dankt Sekretan und der Commission für ihre gute Arbeit, der er ganz bestimmt. Der § wird angenommen.

§ 2. Anderwerth gesteht zwar, daß dieses Gutachten vielen Cantonen Erleichterung geben, daß aber in andern diese weitläufige Rechtsform sehr auffallen wird. In Rücksicht dieses § glaubt er werde der Präsident nicht immer im Hauptort wohnen, und will also das Wort Distrikthauptorte hier weglassen. Custor und Trösch stimmen bey. Secretan glaubt zwar, die Aenderung sei gleichgültig, doch um zu befriedigen will er derselben bestimmen. Arb folgt und will, daß die Partheyen sich, wann der Präsident abwesend ist, an den zunächst wohnenden Richter zu wenden haben sollen. Herzog von Eschwiller, bittet, daß man doch nicht mit boschen Lokalitätsschwierigkeiten auftrete, sondern die Sache im Ganzen betrachte, er stimmt zum §. Secretan vertheidigt das Gutachten gegen Arb, weil eine bestimmte Ordnung beobachtet werden muß. Desloes stimmt zum § ohne irgend einer Abänderung, weil sonst die Partheyen in Fall kommen könnten, in dem ganzen Distrikt herumzulaufen, bis sie den Präsident oder Vice-präsident finden werden; er wünscht also, daß diese Vorladungen immer im Hauptorte erhalten werden könnten. Der § wird mit Anderwerths angetragener Verbesserung angenommen.

§ 3. Anderwerth glaubt, da alle Streitsachen vor den Friedensrichter gebracht werden sollen, so an die Commission. Amman will die Verbalprozesse der gütlichen Ausgleichung nicht vorweisen lassen, weil dieses zu

große Kosten dem Publikum veranlaßt, überhaupt findet er das ganze Gutachten viel zu kostspielig und wünscht Zurückweisung derselben an die Commission, um solches zu vereinfachen. Secretan vertheidigt das Gutachten gegen Anderwerth dadurch, daß er versichert, daß nicht alle Streitsachen vor die Friedensrichter kommen werden; in Rücksicht Aimmans Einwendung bemerkt er, daß dieser Verbalprozeß nur in einem Bedel vom Friedensrichter besteht, der nichts oder wenig kosten wird. In Rücksicht der Weitläufigkeit des Ganzen bemerkt er, daß wir der Einheit der Republik wegen uns einander nähern müssen; die Hirten werden mehr Formen erhalten, als sie für ihr einfaches Leben bedürfen, hingegen wird der Rechtsgang für andere Theile Helvetiens abgekürzt werden, und überhaupt bedenke man, daß je bestimmter die Rechtsfragen sind, desto weniger Willkürlichkeit ist dem Richter überlassen, und also die Freiheit des Bürgers geschützt.

Anderwerth zieht seinen Antrag zurück und will einzig statt dem Wort Verbalprozeß bestimmen, daß die Partheien einen Schein vom Friedensrichter haben müssen. Custo r will wohl Anderwerths letzter Bemerkung beystimmen, fordert aber auch, daß sein erster Antrag angenommen werde. Carrard vertheidigt den §. Graf bittet, daß man den Bergleuten nicht verarge, wenn sie die Einfachheit ihrer Rechtsform beibehalten wollen; er stimmt Anderwerths letzter Meinung bey. Kuhn will bestimmen, daß das schriftliche Zeugniß der Friedensrichter vorgewiesen werden muß ic. Dieser letzte Verbesserungsantrag wird angenommen.

§ 4. Carmintrān findet den letzten Satz dieses § unrichtig, und will nur solche die außer dem Distrikt wohnen, zur Auswählung eines Wohnsitzes verpflichten. Gmür sieht hier wieder den Anlaß zum Schreiben in Prozessen, und also zur Unentbehrlichkeit der Advoakaten, er will daher den ersten Gegenstand mündlich verrichten lassen, und den 4 Satz ganz durchstreichen. Anderwerth ist nicht Gmürs Meinung, indem er sicher ist, daß Bestimmtheit für Verkürzung der Prozesse zweckmäßig ist; dagegen will er den 4 Satz dieses § dahin abändern, daß der Kläger eine Person bestimmen müsse, die ihm die Vorladungen mittheile. Custo r versichert, daß er nur darum so viel spreche, weil es hier um die Hauptgrundsätze zu thun ist; ihm gefällt der 2te Satz nicht, weil durch denselben schon geschicktere Leute, also Advoakaten nothwendig sind, bey der bloßen Vorladung, und er wünschte die Advoakaten nur dann zu gebrauchen, wann es um Ehre, Bürgerrecht, oder Criminalfälle zu thun ist; denn in seinem Land sind nicht

so viel Advoakaten, und er glaubt, sie würden doch nicht gut auswachsen und also müßte man fremde sich verschreiben. Er will, daß die Vorladung nur die Forderung des Klägers enthalten müsse. Pellegrini stimmt dem § und Carmintrān bey, und findet die Einwendungen so schwach, daß er sie nicht einmal berühren will; nur wünscht er, daß die Formel der Vorladung noch durch die Commission vorgeschlagen werde. Nellstab will auch nur die Anklage, nicht aber ihre Gründe in der Vorladung bestimmen, weil man sonst bey derselben schon Advoakaten bedürfe; den 4 Satz findet er ganz überflüssig. Legler glaubt, wo die Prozesse so bestimmt schriftlich geführt werden, dauern dieselben ihrer Bestimmtheit wegen nicht ewig; er also wünscht, daß alles mündlich verführt werde, und stimmt ganz Nellstab bey.

Desloes fühlt erst jetzt recht, daß man eine Resolution nöthig hatte, weil man Willkürlichkeit der Richter für Freyheit ausgiebt. Er ist überzeugt, daß diese Vorladungen schriftlich geschehen müssen, damit keine Willkürlichkeit statt habe; er stimmt daher zum § mit Carmintrāns Verbesserung. Secretan glaubt, man verstehe den 4 Satz nicht recht, sonst würde man sich nicht dagegen setzen, denn er diene nur zur Verminderung der Kosten, weil die Vorladung wohlseiter geschehen kann, als durch die Weibel. Dann wolle man keine schriftliche Vorladung; dies sey so viel als keine Prozeßform, und türkische Willkürlichkeit den Richtern gestatten. Überhaupt giebt ja das Gutachten Freyheit zur mündlichen oder schriftlichen Verführung der Prozesse, dagegen aber gestatte man doch wenigstens die schriftliche Vorladung, damit doch auch etwas Bleibendes von der Streitsache vorhanden sey, und bey einer allfälligen Appellation der Gerichtschreiber nicht willkürliche handeln könne; eben so, wie soll ohne dieses wenige Schriftliche eine Cassation statt haben? — Man will keine Advoakaten, will man dann lieber wieder Landvögte, d. i. willkürliche Richter haben? — Er stimmt zum Gutachten und Pellegrinis Antrag bey.

Bourgeois begreift auch nicht, warum man den Weibeln die Vorladung in ihrem willkürlichen mündlichen Bericht anvertrauen wolle; auch ist er überzeugt, daß der geforderte Inhalt der Vorladung die Prozesse eher vermindern als vermehren wird, er stimmt dem § und Carmintrān bey. Graf fühlt wohl, daß die Berggegenden nicht mehr bey ihrer einfachen Prozeßform bleiben können, obgleich sie die Revolution deswegen nicht nothwendig hatten: er will daß die Vorladungen nur die Ursachen der Anklage enthalten. Obi che! will doch noch lieber in die Hände der Advoakaten, als in die, der Gerichtschreiber fallen, daher stimmt er zum Gutachten mit Pellegrinis Meß

nung und Durchstreichung des 4ten Satzes. Carmintan ist überzeugt, daß wenn man kurze Prozessforen will, man diesen § annehmen muß, doch beharrt er auf seiner ersten Einwendung und stimmt Pilegrini bey. Lüscher stimmt Michel bey, und will, daß sie durch die Vorladungen durch die Munizipal-Weibel angelegt werden, damit der 4te Satz weggelassen werden könne. Perighe stimmt zum Gutachten. Graf beharrt auf seinen Antrag. Cusor will durchaus die Gründe der Klage nicht in die Vorladung sezen lassen. Carrard beharrt auf dem Gutachten, weil es durchaus nothwendig ist, in diesem einzigen schriftlichen Instrument des Prozesses, die Gründe des Klägers angezeigt zu haben. — Der erste Satz des § wird angenommen. Ueber die Abmehrung des 2ten Satzes entsteht grosser Verwirr und Unordnung. Graf fodert den Namensaufruf, weil nur unsre Advokaten für den § gesprochen haben, und er nicht durch sie die Advokaten einführen lassen will. Kuhn fodert, daß der Präsident jeden zur Ordnung rufe, der irgend einem Mitglied seinen vorigen Stand vorwirft, indem wir alle hier Volksrepräsentanten sind; übrigens aber denkt er, seye ein redlicher Advokat eben so gut als ein Vorführer eines ehemals demokratischen Kantons. — Grosser Verwirr. — Der Namensaufruf wird vorgenommen und mit 53 Stimmen gegen 52 wird das Gutachten verworfen.

Secretan sagt, da man nun die Basis des ganzen Gutachtens verworfen hat, und also der ganze Entwurf unnütz wird, so fodere ich, daß man keine Zeit mehr mit diesem Gegenstand verliere und mich also der Commission entlasse. Neustab widerstellt sich Secretans Antrag und denkt, wenn schon dieser § nicht ganz unabänderlich angenommen wurde, so sey er doch nicht ganz durchgestrichen, sondern müsse nur etwas abgeändert werden.

Andewert fügt Zurückweisung an die Commission, welche, wann er nicht sehr irret, einen glücklichen Mittelweg zu finden wissen wird. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Nachmittags-Sitzung,

den 26 Hornung Abends um 7 Uhr.

Der Präsident zeigt an, daß er eine wichtige Botschaft des Vollziehungs-Direktoriums erhalten habe, die einen diesen Morgen in geheimer Sitzung behandelten Gegenstand betrefse, und fragt, ob er sie öffentlich vorlegen soll oder nicht?

Kuhn fodert öffentliche Behandlung, weil, wann gegenrevolutionäre Unternehmungen betrifft, es gut ist dem Volk zu zeigen, wie wir denken, und wir besonders den Gegenrevolutionären zeigen sollen, was sie durch ihre freiheitsmörderischen Unternehmungen zu erwarten haben: er wenigstens wünscht hierüber seine Meinung frey und öffentlich zu sagen. Herzog v. Eff. glaubt, ungeachtet auch er sich nicht fürchte seine Meinung frey zu sagen, so sey es hier nicht darum zu thun, ob einer öffentlich oder heimlich zu sprechen wünsche, sondern ob es nicht besser sey, wenn der Gegenstand vorläufig heimlich behandelt werde. Er stimmt für geheime Sitzung.

Zimmermann findet diese Vorberathung überflüssig, besonders weil keine Zuhörer im Saal sich befinden, und weil die Veranlassung zu dieser Botschaft, nemlich die Neberrumpfung von einer fränkischen Partoull bey Gidgen im Canton Solothurn, durch helvetische Flüchtlinge, schon hinlänglich bekannt ist, und es also höchst gleichgültig ist, ob der Antrag des Directoriuns, über solche Vergehen ein Militärtribunal zu errichten, auch noch bekannt werde, er fodert Abstimmung und schleunige Behandlung des Gegenstandes selbst.

Huber denkt, es sey weit besser daß sich die Versammlung erst vertraulich über diesen Gegenstand in geheimer Sitzung berathe, ehe sie denselben öffentlich behandelt, besonders da die Sache von so großer Wichtigkeit und so weit aussehenden Folgen ist. Die geheime Behandlung wird beschlossen.

Großer Rath, 27 Hornung.

Präsident: Schlumpf.

Cartier im Namen einer Commission legt ein Gutachten vor, über die Veräußerung einiger National-Güter, welches für 6 Tage aufs Bureau gelegt wird.

Cartier trägt darauf an, den Beschluss, welcher die Herausgabe eines Volksblatts bestimmt, zurückzunehmen, weil dasselbe seinem Endzweck nicht hinlänglich entspricht. Auf Nüces Antrag wird Dringlichkeit erklärt.

Nüce stimmt dem Antrag Cartiers bey, wünscht aber, daß nun statt des Volksblatts das Bulletin der Gesetze zur Aufklärung des Volks in der Republik herum gesandt werde. Graf stimmt bey und wünscht, daß dann dagegen die Gesetze geschwinder bekannt gemacht werden. Andewert will nicht auf einmal alle Aufklärung dem Volk abschneiden, sondern das

Volksblatt etwas zweckmässiger einrichten lassen, und Partheylichkeit, indem er, als Herausgeber des Republikaners, sehr unzufrieden mit der Nationalbuchdruckerey überweisen. Huber erklärt sich als Präsident der Commission über das Volksblatt, und hätte gewünscht, daß man erst den Bericht derselben abgewartet hätte, ehe man darüber etwas verfügt, besonders da die Commission einen Vorschlag zu seiner bessern Einrichtung zu machen im Begrif war. Esch stimmt Graf bey und beklagt sich, daß die National-Buchdruckerey so langsam arbeite. Zimmermann glaubt, die Idee eines Volksblatts die wir bey Erkennung derselben hatten, mache uns wohl Ehre, allein das Volksblatt selbst entspreche dieser Idee keinesweges, und in dieser Rücksicht bedauert er jeden Heller, der dafür verwendet wird; und da er in der Ueberzeugung steht, daß von der Stelle aus, die jetzt das Volksblatt liefert, kein zweckmässiges Volksblatt erscheinen wird, so will er dasselbe sogleich einstellen. In Rücksicht der Buchdruckerey ist er überzeugt daß nicht sie, sondern andere Stellen an der langsamsten Bekanntmachung der Gesetze schuld sind, weil sie meist am zweyten Tage die ihr eingesandten Gesetze wieder gedruckt abliefern.

Wyder meynt, es sey mit einem Buchdrucker wie mit einem Esel, je mehr man ihn stoße, desto mehr er zurückgehe; er wünscht, daß man endlich einmal nachsehe, wo der Fehler der langsamsten Erscheinung der Gesetze stecke.

Zimmermann versichert, daß z. B. das Municipalitätsgez deswegen noch nicht bekannt gemacht wurde, weil der Justizminister einige Einwendungen dagegen zu machen im Sinne habe.

Gapani stimmt Cartier bey, und wünscht, daß die Regierung aufgefordert werde, die Philosophen in Thätigkeit zu setzen, und demjenigen einen Preis ertheile, der das beste Volksblatt liefert. In Rücksicht des Justizministers denkt er, man solle ihn zur Ordnung weisen, wenn dassjenige richtig sey, was Zimmermann von ihm anzeigen.

Escher ist auch der Meynung, daß das gegenwärtige Volksblatt eingestellt werde, weil ein solches nie seine bestre Wirkung erreichen wird, so lange es von der Regierung selbst herausgegeben wird: Dagegen wünscht er, daß die Commission noch weiterfort sich mit einem zweckmässigeren Volksblatte beschäftige. In Rücksicht der Beschuldigungen gegen den Nationalbuchdrucker bittet er allerfordert, daß man keine Vergleichungen mehr aus dem Thierreiche herhole, weil sie leicht ausarten; und überdies versichert er, daß sich der Nationalbuchdrucker völlig rechtfertigen kann, über die verspätete Bekanntmachung der Gesetze, und es also ungerecht ist, immer ohne Sachkenntniß Klagen

Näf findet das Volksblatt auch unzweckmässig; da es aber wichtig ist, dem Volke doch die Gesetze zu erklären, so wünscht er Vertagung von Cartiers Antrag, bis die Commission ein Gutachten vorlegt. In Rücksicht der Nationalbuchdruckerey stimmt er Eschern bey, und wünscht eine Einladung an das Directorium für Beschleunigung der Bekanntmachung der Gesetze.

Kuhn ist auch unzufrieden mit dem Volksblatte, weil einige Gelehrte in demselben in einem zu hohen Tone zu dem Volke sprechen, und ihm glauben lassen wollen, daß es jetzt schon des Glücks der Revolution genieße, da doch dieses noch nicht der Fall ist. Die verschiedenen Klagen, denkt er, gehören vor das Directorium, und daher müsse dieses eingeladen werden, die Gesetze so bald möglich bekannt zu machen. Die Vergleichungen aus dem Thierreiche, denkt er, gehören ins Thierreich zurück und nicht in eine gesetzgebende Versammlung. Cartiers und Kuhrs Anträge werden angenommen.

Secretan, im Namen einer Commission, legt ein Gutachten über die Bakanzzeit der gesetzgebenden Räthe vor, welches für sechs Tage aufs Bureau gelegt wird.

Andeworth, im Namen einer Commission, legt ein Gutachten vor, über die einfachen Beneficien, welchem zufolge das Directorium eingeladen werden soll, sobald möglich nähere Auskunft über diese Beneficien einzuliefern. Auf Kuhns Antrag wird Dringlichkeit erklärt und das Gutachten selbst eimüthig angenommen.

Näf fordert von der Commission über das Volksblatt einen baldigen Rapport über ein zweckmässigeres Blattmann folgt. Kuhn ist überzeugt, daß die Regierung selbst nie ein zweckmässiges Volksblatt herausgeben kann, und das eigentlich der Schweizerboten diesem Bedürfnisse ziemlich zweckmässig entspricht, und daß die bestre Aufklärung, die wir dem Volke geben können, in der zweckmässigen republikanischen Organisation der Republik bestehet; er fordert also Tagesordnung über Näfs Antrag. Desloes und Cuvier stimmen Näf bey. Graf ist gleicher Meynung, und empfiehlt das Blatt des Bürgers Hausknecht in St. Gallen als sehr zweckmässig. Zimmeermann fordert Vertagung, bis man weiß, ob der Senat unsern Beschlüß annimmt. Suter folgt, ist aber auch nicht für ein officielles Volksblatt gestimmt, weil die Genet funken, die für Verfassung von Volksblättern erforderlich sind, sich nicht aus der Luft greifen lassen. Näf beharrt, weil wohl Fürsten ihre Gesetze nur trocken

Herausgeben, Republikaner aber dieselben dem Volke erläutern sollen. Der Gegenstand wird verfagt.

Wyder, im Namen einer Commission, legt ein Gutachten vor, über die Vergrößerung der Pfarren und des Municipalitätsbezirkes Rothenburg, welchemzufolge das Directorium eingeladen werden soll, nähere Auskunft zu geben. Erlacher will den Gemeinden, die sich mit Rothenburg zu vereinigen wünschen, sogleich entsprechen. Hecht fordert Dringlichkeitserklärung, welche angenommen wird.

Wyder vertheidigt das Gutachten, weil in Rücksicht der Entschädigung der verkleinerten Pfarreyen noch nähere Auskunft erforderlich ist. Kilchmann fordert Rückweisung an die Commission in Rücksicht der Vergrößerung der Pfarrgemeine, hingegen in Rücksicht der Vereinigung zu einer Municipalität will er entsprechen. Carrard glaubt, man könne ganz entsprechen, wenn alle Mitinteressirte damit zufrieden sind. Wyder beharrt. Suter stimmt ganz Erlachern bey, weil ihm jede Vereinigung unter Menschen freut. Andrerwert vertheidigt das Gutachten, weil über diesen Gegenstand nähere Kenntniß nothig ist. Gustor stimmt ganz zum Gutachten. Kuhn denkt, die Einpfarrung dieser Gemeinden gehe uns nichts an, weil jedermann, laut der Constitution, zu Kirche gehen kann, wo und wie er will. In Rücksicht der Municipalitätseinverleibung aber findet er den Antrag der Commission sehr zweckmäßig. Das Gutachten wird angenommen.

Das Directorium übersendet den Bericht über den im letzten Jahre in ganz Helvetien geleisteten Bürgereid. Pellegrini ist überzeugt, daß im Canton Laus mehr als 10000 Bürger den Eid geleistet haben müssen. Brune bemerkte, daß, laut der Bothschaft selbst, eben so viele Bürger dieses Cantons sich den Sommer durch außer Landes befinden. Kuhn fordert Verweisung dieser interessanten Bothschaft an die über den Zustand der Republik niedergesetzte Commission. Pellegrini fordert Mittheilung an den Senat. Diese beyden Anträge werden angenommen.

Das Directorium theilt umständlichen Bericht von dem Nationalgute Dallen im Leman mit, das dem Collegiatstifte von Fryburg gehört, und welches dasselbe zu verkaufen wünscht, wegen des übeln Zustandes seiner Gebäude. Gapani fordert Verweisung an eine Commission. Carmintran folgt, weil vielleicht dieses Guth Partikularstiftung und Eigenthum ist. Nüce denkt, das Nationaleigenthum werde nicht schwer zu beweisen seyn, und stimmt Gapani bey. Der Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet Carmintran, Panchaud und Gapani.

Das Directorium zeigt an, daß im District Stäf-

sisburg im Canton Bern eine Petition herumgeboten wurde, um auf eine unregelmäßige Art Unterschriften zu sammeln, daß es diese Unterschriftenansammlung sogleich eingestellt habe; dagegen aber die Gesetzgebung einlade, den Gegenstand, der zu dieser Petition Anlaß gab — nemlich das Unglück der Schuld-betreibungen — in sorgfältige Berathung zu nehmen. Neben diesem schlägt dieser Entwurf einer Petition beständig vor, Papier- oder Ledergeld einzuführen, mit diesem die Schulden abzuzahlen zu erlauben, und dasselbe dann auf 50 p. C. herabzusetzen.

Gapani misbilligt den ungesezlichen Weg dieser projectirten Petition und fordert Verweisung dieser Anzeigen von Schuld-betreibungen an eine Commission. Herzog von Effingen folgt, und glaubt eine Art Nationalbank könnte hierüber vielleicht Hülfe leisten. Cartier bemerkte, daß, wenn die Commission über Formlichkeit der Petitionen ein Gutachten vorgelegt hätte, so würden nicht solche unregelmäßige Schritte vorgefallen seyn; er fordert auch eine Commission, und wünscht, daß das Directorium eingeladen werde, uns ein Verzeichniß dieser Schuld-betreibungen vorzulegen; und daun wäre es vielleicht möglich, durch Ausschreibung eines allgemeinen Anleihens auf die begüterten Bürger, den Staat in Stand zu setzen, die Obligationen und Gültbriefe einzulösen, und dann nach und nach, durch die wieder eingehenden Summen, diese Obligationen und Gültbriefe mit den Interessen wieder ablösen zu lassen.

Kuhn fordert Verweisung der Bothschaft an die Commission über die Formlichkeit der Petitionen, und stimmt bey, daß der Gegenstand selbst, nemlich die Schuld-betreibungen, an eine Commission gewiesen werde; übrigens erklärt er feierlich, daß er weder Papiergeld noch irgend eine Maafregel, welche das Eigenthumsrecht aufhebt, unterstützen wird. Michel folgt, und ist überzeugt, daß dem schrecklichen Uebel der Schuld-betreibungen muß Einhalt gethan werden, wenn nicht mancher ehrliche Mann zu Grunde gehen soll. Desch stimmt Michel und Kuhn bey. Zimmerman stimmt Kuhn bey, obgleich er gewünscht hätte, daß das Vollziehungs- Directorium diese Petition nicht eingesandt hätte, weil sie von Bürgern herrührt, die zu derjenigen Classe gehören, welche unzufrieden ist, daß sie ihren Zweck in der Revolution, nemlich Theilung der Güter oder Abzahlung der Schulden mit der Hälfte des Werthes derselben, nicht erreicht hat; daher fordert er mit Unwillen Tagesordnung über diese Petition. Kuhn bemerkte, daß diese Schrift keine Petition ist, weil sie noch nicht unterschrieben ist, und daß man also nicht über dieselbe zur Tagesordnung gehen kann. Huber erklärt,

dass er schon über Formlichkeit der Petitionen ein-

Gutachten vorgelegt hätte, wann über die Volks Gesellschaften ein Papport vorhanden wäre: übrigens verfällt werden; die Hälfte der Confiskation und der Geldbuße solle dem Staat, und die andere Hälfte dem Verleider zukommen.

Das Vollziehungs-Direktorium wird erwarten, was ihr Bürger Gesetzgeber, in dieser Rücksicht zu verordnen belieben werdet.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Glaire.

Im Namen des Direktoriums der General-Sekretär.
Mousson.

Esch er fühlt die Notwendigkeit von Gesetzen gegen die Salz-Contrebande, kann aber diesem Vorschlag des Direktoriums nicht bestimmen, und fordert also Verweisung an eine Commission. Geynoss stimmt bey, und wünscht den Gegenstand der Salz-Commission zuweisen. Dieser Antrag wird angenommen.

Das Direktorium übersendet eine Bittschrift der Agenten von Lausanne, welche um Erhöhung ihrer Besoldung bitten und zugleich vorstellen, daß sie beträchtliche Geschäfte haben, und nur dann unbesoldet oder so schwach der Republik dienen könnten, wenn die übrigen Beamten der Republik im gleichen Verhältniß besoldet werden.

Custor fordert Verweisung an die Commission über die Canzleien und über die Besoldungen. Huber fordert Verweisung an die Besoldungs-Commission. Kulli Verweisung an die Commission über die Agenten. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Großer Rath, 28 Hornung.

Präsident: Schlumpf.

Br. Stäbler von Bern wird zur Probe als italiänischer Dolmetscher angenommen.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft.

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

An die geschgebenden Mäthe.

Bürger Repräsentanten!

Längs den Grenzen der Republik und in den Gemeinden wo der Salzhandel vormals freigegeben war, wird ein Schleichhandel mit fremdem Salze getrieben der dem Staate höchst nothwendig ist.

Um also dem Gesetz vom 24ten May, wodurch der Salzhandel als ein illegal der Nation und als ausschließlich dem Staate gehörend erklärt ist, Vollziehung zu verschaffen, findet das Direktorium nothwendig, euch Bürger Repräsentanten, einzuladen, die Strafe für den Schleichhandel der mit dem Salze getrieben wird, durch ein Gesetz zu bestimmen. Ohne den Maafregeln die ihr in diesem Betracht vorlehrn werdet, vorzugreifen, glaubt das Direktorium man könnte verordnen: daß alle diejenigen, welche außer der Republik Salz ankaufen und in das Land bringen würden, für das erstemal nebst der Confiskation des eingebrachten Salzes noch einer Geldbuße von einem Franken für jedes Pfund unterworfen seyn sollen, bei der ersten Wiederholung solle die Geldbuße verdoppelt werden und im Falle einer zweyten, der Schuldige einer gemacht,

Senate.

Commissionalberichte über den Gesetzesvorschlag im Betreff des Bergbaues.

(Der Gesetzesvorschlag ist abgedruckt im St. LX. des 2ten Bandes.)

Bericht der Majorität der Commission.

Bürger Repräsentanten!

Die Commission, welcher Sie den Gesetzesvorschlag des G. R. in Betreff des künftigen Bergbaues in Hessen zur Untersuchung übergeben, hat sichs zur Pflicht gemacht, diesen Gegenstand genau zu prüfen, hat an

allen Orten, wo es möglich war, sich Raths erholet, erkundigungen eingezogen, und hat nun heut die Ehren Ihnen den Bericht abzustatten.

Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hat zwar die Commission bewogen, nicht allein den Gesetzesvorschlag zu untersuchen, sondern

erstens die dringende Nothwendigkeit der Einführung dieses für uns noch ganz neuen Erwerbszweiges, und zweitens den entschiedenen Vortheil, so dadurch für unser Vaterland erwachsen kann, in Betracht zu ziehen, und Sie werden erlauben, Bürger Herrn, daß das Resultat davon Ihnen auch vor der Berichtabstaltung selbst, vorgelegt werde.

Es ist Ihnen bekannt, daß von allen den vielen ehemaligen Schweizer-Regierungen keine das geringste zum Nutzen der Handlung, zu Aufnahme der Gewerbe und Fabriken, oder zu Errichtung neuer Erwerbszweige thut; in einigen Cantonen wurde aus Handlung und Fabriken ein Monopolium der regierenden Hauptstädte gemacht, in andern duldet man selbe, ohne daß die Regierungen etwas zu ihrem Vortheil noch Machtheil thaten, und endlich gab es noch dergleichen Cantone, wo die Regierung alle mögliche Hindernisse der Handlung und Industrie in Weg legte, und unter solchen Umständen war wahrhaftig nicht zu erwarten, daß die in unserem Lande verarbeiteten Waaren einen solchen Grad von Vollkommenheit erlangen würden, um den Vorzug über diejenigen, so in andern Ländern fabriert werden könnten, zu verdienen. Es mußte erfolgen, was wir nun wirklich vor uns sehen, nemlich seit 30 und mehr Jahren ist in der Schweiz kein neuer Erwerbszweig entstanden, die alten sind noch wie sie damals waren, und haben an Verbesserung nichts gewonnen. Die seidene Stoffe und Band, die baumwollenen Tücher, Mousseline, gedruckte Indienne und Mastücher, sehn denen, so vor 30 Jahren gemacht worden sind, so ähnlich, daß man über diese Hartnäckige Beständigkeit erstaunen muß, während daß andere Völker in allen Arten Fabrikation solche Fortschritte gemacht, und eine Vollkommenheit erreicht haben, die unsere Begriffe übersteigen und die unsere Nachlässigkeit um desto auffallender macht. Was aber noch weit mehr auffallend ist und unsere Unwissenheit im Calculiren wie im Fabriciren beweist, ist der Eifer, mit welchem sich jede Person, wenn es die Vermögensumstände nur immer zulassen, mit fremden Waaren kleidet; nur Lyoner seidene Stoffen, Lyoner Band, englische Mousseline und Mousselinetten, osmanische Baumwollentücher, englische Indienne ic. sind Mode, finden Gnade vor den Augen der Helvetierinnen, und unsere eigene Arbeit wird verachtet.

Man sollte fast glauben, wir wollten selbst andern Nationen zeigen, wie sehr fremde Waaren den Vorzug vor den unstrigen verdiensten. Dies beweist aber im Grunde nichts mehr und nichts weniger, als daß wir wirklich im Verhältniß anderer Nationen mit unserer Industrie und Fabriken weit zurückstehen.

Es ist die erste und grösste Pflicht einer Regierung, die Einfuhr und Ausfuhr, die Einnahmen und Ausgaben, die Bedürfnisse und Verdienste des Staats oder des Landes genau abzuwagen. Ist die Einfuhr grösser als die Ausfuhr, die Ausgabe grösser als die Einnahme, die Bedürfnisse grösser als der Verdienst, so muß nothwendig jeder Staat, so unvermerkt es auch zugeschen mag, verarmen, zu Grund gehen, Wohlstand, öffentlicher und Privateredit müssen verschwinden und einem Zustande Platz machen, von dem wir Ihnen, Bürger Repräsentanten, keine Schilderung geben wollen, der aber auch durch weise und kluge Maßregeln gar leicht von unserem Vaterland kann abgewendet werden. Man kann mit Recht die vorigen Regierungen in Rücksicht des so eben gesagten der grössten Nachlässigkeit beschuldigen, vielleicht mögen aber auch die vielen und vielerlei Arten von Regierung und Souveränitäten etwas dazu beigetragen haben. Jeder Canton handelte einzeln für sich, ohne Rücksicht auf die andern, und ohne Rücksicht aufs Ganze. Jeder Canton wähnte sich reich, und seine Unterthanen im Wohlstand, und dieser Wahn entstand daher, weil einige Cantone Käff, die andern Vieh, noch andere Menschen, und endlich noch andere die von ihnen getreuen Untertanen verarbeiteten Waaren aussührten. Gewiß ist, daß die letztern das meiste Geld ins Land gebracht, und daß dies Geld mehr durch seinen geschwinden Umlauf, als durch seine Anzahl diesen vermehrten Reichthum erzeugt hat. Es ist wahr, bis zum Jahr 1798 hatte sich Helvetien zu einem Grad von Wohlstand geschwungen, der Reichthum hätte können genannt werden, wenn nicht die Vermehrung unserer Bedürfnisse und Verminderung unsers Verdiensts uns dessen Vergänglichkeit gezeigt hätte. Aber, Bürger Repräsentanten, nur der höchste Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit konnten uns in jenen Grad von Wohlstand versetzen, und von dem Geist unserer Nation dürfen wir erwarten, daß wir allezeit auf dem gleichen Pfad fortwandeln werden. Die Pflicht der Regierung ist hingegen aufs Ganze zu wachen, keinen Augenblick die Waagschale der Ein- und Ausfuhr aus dem Gesichte zu verlieren und selbe so viel möglich zum Vortheil des Landes zu lenken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usterl,

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III.

Nº. XIV. Luzern, den 29. May 1799. (10. Prairial, VII.)

Genat.

Beschluß der Commissionalberichte über den Gesetzesvorschlag in Betreff des Bergbaues.)

Wann wir Ihnen, Bürger Repräsentanten, nun gesagt haben, daß weder die Handlung noch keine Art Manufaktur sich seit einem beträchtlichen Raum von Jahren weder vermincht noch vervollkommenet haben — wenn wir Ihnen gezeigt haben, daß die alten Regierungen nichts zu deren Aufnahm gethan, sondern vielmehr Hindernisse in Weg gelegt haben, so müssen wir Ihnen nun auch vor Augen legen, wohin uns diese Maßregeln endlich geführt haben würden; wir müssen Ihnen zeigen, wie sehr unsere Erwerbszweige bereits schon abgenommen haben, und das Ziel wo selbe fast ganz aufzuhören drohen.

Es war eine Zeit, wo unsere Waaren in alle Länder Europens, England und Ostreich ausgenommen, auch nach Amerika und Afrika verkauft wurden. Und da in den einen gar keine, und in den andern nicht genugsame Fabriken waren, so wurden die Schweizer, fabricate ein Bedürfniss. Allein es hat sich geändert, in Spanien und Portugall, in welchen Schweizerwaaren einen beträchtlichen Absatz hatten, sind selbe nun gänzlich verboten. Der Handel nach Russland hat auch aufgehört, so wie der nach Wohlen, seit der Bertheilung dieses Reichs. Die Vereinigung von Oesterreichisch-Flandern und dem linken Rheinufer mit Frankreich hat uns ebenfalls einen empfindlichen Stoß versetzt, indem einerseits der beträchtliche direkte Verkaufshandel, so wir mit diesen Ländern geführt, aufgehört, anderseits der Leinwandhandel nach Frankreich nunmehr auch nicht statt haben kann, weil die vorher in Frankreich einzuführen verbotene Grabander Leinwand nun innerhalb den Grenzen d. Republik verarbeitet, und folglich die unfrige ganz entbehrlich wird. Nach Italien und nach Deutschland bleiben uns bis dato noch ungefähr und ohne Einschränkungen die gleichen Handelsverkehre, wie zu allen Seiten offen, und die einzige Vermindesten können.

rung oder Einschränkung, so wir in diesen Gegenden empfinden, müssen wir der Concurrenz der englischen Waaren zuschreiben.

Mit Frankreich haben wir unstreitig bis zum Jahr 1790 den größten Handelsverkehr gehabt, und dieser Verkehr war zum Vortheil beyder Länder, dann die meisten unserer Bedürfnisse, fast alle Urstoffe zu unsern Fabricationen, die Produkte, so Frankreich aus seinen ost- und westindischen Besitzungen, jene so es aus seinen afrikanischen Etablissements und aus seinem Levantischen Tauschhandel zog, kauften wir von ihnen. Dagegen war auch dies Land eine unserer größten Resourcen, indem von allen den Waaren, so bey uns fabriert wurden, einige wenige Artikel ausgenommen, ein grosser Theil dahin verkauft und eingeführt wurde. Aber seit 1790 hat sich diese Handlung nicht nur verringert, sondern ist auch nichts hinabgesunken. Das offensbare Übergewicht, so die Engelländer bestimmt an allen Orten zur See haben, hindert die Zufuhr der amerikanischen, der ostindischen, der afrikanischen und levantischen Produkte in die französischen Seehäfen, und also auch die Ausfuhr nach jenen Gegenden. Wir können also seit jenem Zeitpunkt von Frankreich keine aus den bemeldten Ländern kommenden Waaren beziehen, noch ihnen von den unstrigen, so durch Frankreich dahin abgeführt wurden, verkaufen. Der Gebrauch unserer Waaren in Frankreich selber hat sich auch außerordentlich vermindert, theils durch Entstehung vieler neuer Fabriken bey ihnen und theils durch die als Folge der neuen republikanischen Verfassung angenommenen grössern Ordnung und Sparsamkeit, angewöhnten Entbehrung. Der schon so lang gewünschte allgemeine Frieden wird endlich doch einmal erscheinen, und wird dann auch unsern Handelsverhältnissen mit Frankreich eine andere Gestalt geben. Wir werden wiederum vorzüglich und mit Vortheil den größten Theil unserer fremden Bedürfnisse aus Frankreich ziehen, und eben so ihnen von unseren fabrierten Waaren verkaufen können. Dies wird für beide Länder wiederum

ein glücklicher Zeitpunkt seyn, aber ob er von langer Dauer seyn werde, dieß ist eine andere Frage, und ist vermutlich nur vermeintend zu beantworten. Dann Bürger Repräsentanten, seit die fränkische Nation die Fesseln der Schavery zerissen, hat sie der staunenden Welt kein andrer Beispiel gegeben, als die Entschlossenheit alles zu unternehmen, und die Standhaftigkeit alles auszuführen; und von einer solchen Nation, die über das aus durch ihre Lage mehr als alle andern begünstigt ist, müssen wir erwarten, daß sie niemals auf halben Weg stehen bleiben wird. Der Friede wird die Lösung seyn, wo in allen Gegenden Frankreichs, Fabriken aller Art errichtet werden; die fränkische Regierung wird selbe begünstigen, und die Libhaftigkeit des Nationalcharakters wird selbe beschleunigen, und gewiß Bürger Repräsentanten, wird das erste Jahrzehnt uns beweisen, daß Frankreich unsere Waaren ohne weder zu Prohibitiven noch zu grossen Zöllen Zuflucht zu nehmen, entbehren kann und entbehren wird.

Für die Ausfuhr unserer Industrie bleiben uns also nur Italien und ein Theil von Deutschland; und auch in diesen beyden Ländern stoßen wir auf die Engländer die uns an allen Orten eine hartnäckige Concurrenz entgegen setzen, die zu eben so wohlfeilen Preisen als wir verkaufen, und die wir an Vollkommenheit der Fabrikation nicht erreichen können. — Diese sich selbst frey nennenden Engländer, welche die ganze Welt von ihnen abhangend, und ihnen zinsbar machen wollten, sind es, welche unsern Erwerbszweigen den empfindlichsten Streich, oder gar den Ruin drohen. Stellen sie sich vor, ein Land wie jenes, mit allen seinen Reichthümern, mit seinen, für andere Länder unerreichbaren Hilfsquellen, mit seinen ostindischen Produkten, mit seiner bequemen Lage für die Zu- und Abfuhr von und nach allen Weltgegenden — mit dem angebornen Nationalcharakter, alles zur Vollkommenheit zu bringen, und endlich mit seinen zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gebrachten mechanischen Wissenschaften, welcher es in Stand setzt, bald alles, was wir durch Menschen müssen arbeiten lassen, durch Maschinen zu ersetzen — und urtheilen Sie dann, ob wir nicht in Gefahr stehen nach und nach unsern Verkauf zu verlieren — schon jetzt und mit Bedauern müssen wir es Ihnen sagen, wird die englische Waare der Schweizerwaare auch selbst zu höhern Preisen vorgezogen.

Hier haben Sie nun eine kurze, und sehr unvollständige Uebersicht unserer vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Lage, in Rücksicht der Handlung und Industrie. Es ist wirklich wenig Schmeichelhaftes und Trostliches darin; aber die Commission hat geglaubt, vor allem aus müsse sie Ihnen die Wahrheit sagen, damit nur kein Zweifel der unumgänglichen Nothwendig-

keit, neue Erwerbsquellen zu errichten mehr übrig bleibe.

Es ist nicht zu läugnen, daß während einer langen Reihe von Jahren die Handlungsbilanz zu unserm Vorteile war, aber gewiß ist sie es seit zehn Jahren nicht mehr, dann unser Gewerb hat ab- und unsere Bedürfnisse haben zugenommen, und die Zukunft zeigt uns noch ein weit grösseres Misverhältniß. Das drückendste bey der ganzen Sache sind unsere ungeheueren Bedürfnisse, die wir alle aus andern Ländern beziehen müssen, und die uns völlig in einen Zustand von Abhängigkeit versetzen. Diese Abhängigkeit ist viel gefährlicher für unsere Republik als man glaubt, dann bedenken Sie, daß wir alle ersten oder rohen Stoffe für unsere Manufakturen, daß wir Brod, Salz, Eisen und anderes Metall, sogar die Kleidung aus fremden Ländern ziehen müssen, und denke man sich einen von den, nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen Fällen.

Wann man uns während 1 oder 2 Jahren keine rohe Seide oder Baumwollen zukommen läßt, womit sollten sich die vielen 1000 Arbeiter aller Art beschäftigen und ernähren?

Oder, würde man uns kein Eisen und Stahl verkaufen wollen, so wären die Professionisten nicht mehr im Stand zu arbeiten und der Ackerbau sogar müste aufhören.

Und würde man uns endlich die Zufuhr von Brod und Salz noch entziehen, so wäre unser Land nothwendig dem größten Hunger, Mangel und Elend preisgegeben.

Es ist unmöglich, die Wahrheit des eben gesagten zu widersprechen und eben so unmöglich diese für jeden Patrioten drückende Dependenz zu misskennen. Es schmerzt Euere Commission, Bürger Repräsentanten, Euch dieses Geständniß zu thun, aber es macht derselben hingegen Vergnügen Euch bestimmt zu sagen, daß wir Mittel und Kräfte genug in und um uns haben, um einen Theil unserer bis dahin gehabten Erwerbszweige zu entbehrn, selbe durch bessere und dauerhaftere zu ersetzen, und endlich um den größten Theil unsrer fremden Bedürfnisse in uns selber zu finden, um hierzu zu gelangen, braucht es nur kräftige und weise Maasregeln von Seiten der Regierung, und Thätigkeit und Standhaftigkeit der Bürger.

Das erste, was in unserer Republik der Verbesserung fähig, was in der Ausführung leicht, und für den Erfolg sicher ist, ist der Feldbau. Dieser ist an einigen Orten zum höchsten Grad von Vollkommenheit und Ertrag gebracht worden, an andern Orten mittelmäßig, und an den übrigen noch sehr vernachlässigt. Ich kenne Gegenden, die von 1780 bis 1795, im Anfang 6 bis 700 und am Ende 12 bis 1400 Malter Korn

jährlich abtrugen, und die gleichen Bezirke haben ih-
ren Viehstand in der nemlichen Zeit mehr als verdop-
pelt. Dies ist wahrer Reichthum sowohl des Güterbe-
sitzers als des Staats — dies beweist den hohen Grad
von Verbesserung, dessen unser Erdreich im allgemeinen
fähig ist, und dies beweist endlich, was Arbeitsam-
keit, geleitet durch Klugheit, zu bewirken vermag.
Es ist eine grosse und überaus beruhigende Wahrheit,
dass wann durch ganz Helvetien der Ackerbau, an je-
dem Ort so viel er ertragen mag, verbessert wird, wann
die noch öd und unnütz liegenden Felder urbar gemacht
werden, dass wir die Zufuhr fremder Früchte entbeh-
ren, und uns selbst ernähren können. Es wäre über-
flüssig, Ihnen, Bürger Repräsentanten, mehr über diesen Gegenstand zu sagen, er gehört eigentlich gar nicht zu unserem Fach, aber den lebhaften Wunsch kann Euere Commisson nicht vorbergen, dass das Directo-rium dem Feldbau die grösste Aufmerksamkeit gönnen möge, dass es kein Mittel unterlasse, selben aufzumuntern, zu begünstigen, und uns endlich an das Ziel führen möge, dass wir sagen können, dass in Heive-
tien nur eigenes Brodprodukt geessen wird.

Ein zweyter auch sehr wichtiger Gegenstand wäre die Einrichtung von Wollentücher- und Wollenzeug-Fabriken, die uns füraus wegen unsers rohen Clima zum unentbehrlichen Bedürfniss geworden, und wosfür jährlich außerordentliche Summen aus der Schweiz gehen. Es ist unbegreiflich, dass ein ganz fabricierendes Land wie die Schweiz, nie daran dachte, diesen beträchtlichen Zweig von Industrie einzuführen. Es waren keine Unmöglichkeiten, und keine Hindernisse, der derselben im Weg standen. Es ist wahr, die im Land erzeugte Wolle ist zu grob, zu schwer, um Hoffnung zu lassen, feine Tücher daraus zu ververtigen. Über Frankreich hat auch keine oder nicht genug eigene Wolle, eben so wenig Holland und andere Gegenden Norddeutschlands. Diese wird aus Spanien bezogen und wir haben den gleichen Vortheil selbe zu beziehen wie andere Nationen, und uns wird sie auch nicht thuer zu stehen kommen. Die Regierung muss nothwendig bedacht seyn, in Zukunft die Einfuhr dieses Artikels mit Zöllen zu belegen, um denen im Land fabrierten Wollentüchern einen entschiedenen Vortheil zu geben. Durch dieses Mittel werden wir bald die Einfuhr dieser neuen Fabrikation vor uns sehen.

Die Vermehrung und Verbesserung der Agrikultur, die Einführung der Wollenfabriken, werden für unsere Republik von sehr grossem Nutzen seyn; sie werden eine Menge Menschen beschäftigen und ernähren, die bis dahin auf andere Arbeit eingeschränkt waren; sie werden die grossen Geldsummen, so bis jetzt jährlich dafür aus dem Land giengen, im Land behalten —

Aber, B. Repräsentanten, dem ungeachtet bleiben unsre freunden Bedürfnisse noch sehr gross, noch ist kein Ersatz für die schon bis dahin entstandenen und in Zukunft noch mehr abnehmenden, zum Theil ganz zu verlierenden Zweige unserer Industrie und Erwerbsmittel, und diese Betrachtung führt uns dann endlich zur Hauptsache selbst, nemlich zu der Ueberzeugung, dass nur der Bergbau allein nebst allen seinen Nebenzweigen uns diesen Ersatz geben, uns von der drückenden Abhängigkeit losreissen und uns zu einem glücklichen Ziel führen können. Gewiss hat die Natur in unsere Gebirge grosse Reichthümer von Mineralien gelegt, sollen wir nun diese Reichthümer wie bis dahin

zu dem wir uns erhoben, wird unsrer Thätigkeit neuen Schwung, und unserm Kunstleib neuen Eifer geben, um auch in diesem für uns noch neuen Fach denjenigen Grad von Nutzen und Vollkommenheit zu erreichen wie andere Länder. Die Pflicht der Gesetzgebung, eine weise Politik und die Pflicht der Selbstverhaltung erfodern aber, dass diese neuen Erwerbszweige aus allen Kräften begünstigt und niemand weder durch Einschränkung noch Abgaben von einem solchen Unternehmen abgeschreckt werde.

Die Nothwendigkeit und der zu erwartende Nutzen des Bergbaus hat sich aus dem, was wir Ihnen vorgebracht haben, genugsam erzeigt. Wir können Sie überdies noch an den Vortrag der Bergwerkscommission des grossen Rath's, daselbst den 22 Decemb. abgelegt, und im No. 52 des schweizerischen Republikaners erhalten, verweisen und uns aller fernern Beobachtungen enthalten. Demungeachtet müssen wir Sie noch um einen Augenblick Geduld bitten, damit auch Sie, B. Repr., die Meynung der Commission über den Anfang des Bergbaus, die Fortsetzung und desselben Einfuß auf unsre Existenz einsehen können.

Der alle Jahre höher steigende Preiss des Holzes ist ein Beweis des schlechten Zustands unserer Wälder und der fortdaurenden Verminderung dieses Products. Wir haben freylich an vielen Orten Lorf oder Turben, aber einerseits hat man sich zum Behelf der Fabriken und zu Heizung der Oefen in der Haushaltung noch nicht an diesen Brennstoff gewöhnen wollen, anderseits sind die Torsgruben noch nicht in hinlänglicher Anzahl

eröffnet worden, um einen Unterschied im Preise der aller Gattung Eisenerz sich zu befinden: nichts kann drin-Turben gegen den Holzpreis zu finden, und also war gender, nichts wichtiger seyn, als dieses zu benutzen niemand patriotisch genug, um anstatt Holz Torf zu und zu veredeln. Bürger Repräsentanten! der Urstoff brennen. Der steigende Preis des einen und der fallende Preis des anderen kann aber hierin eine Aenderung bewirken. Aber wenn wir an den Bergbau denten wollen, so müssen wir vor allem auf Entdeckung und Hervorbringung neuer Brennmaterialien bedacht sein; unsere Gebirge können voll Eisen, Kupfer, Bier, Silber, Gold und Salzquellen sich befinden: ohne neue Brennstoffe sind selbe unanüß; dies beweist uns die große Nothwendigkeit der Steinkohlen.

Der Bergbau auf Steinkohlen soll dennach vorzüglich begünstigt und den Unternehmern auf dieses Mineral keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wir haben in den meisten Gegenden Helvetiens Spuren von dem Daseyn dieses so wichtigen Brennstoffes; wir haben sogar an unterschiedlichen Orten kleine im Gange seyende Steinkohlenbergwerke; aber da die Besitzer davon selbe nur zu dem einzigen Gebrauche ihrer Ge- werbe anwenden, und nicht mehr als für ihre eigenen Bedürfnisse graben lassen, so hat das Publikum keinen Nutzen davon. Es ist also um Entdeckung neuer Steinkohlen und um Anlegung von ausgedehnteren Bergwerken darauf zu thun; diese müssen dann regelmäßig und zu dem Endzwecke gebaut werden, daß so viel als möglich davon an den Tag gebracht werde. Wenn diese Unternehmungen mit Verstande angefangen und mit Muthe fortgesetzt werden, so darf man mit Zuver- sicht erwarten, daß wir bald viele und genügsame Steinkohlenbergwerke sehen, und von diesem Brennstoffe besitzen werden; und wenn wir zu diesem Ziele gelangen, so bedenken Sie, Bürger Repräsentanten, welcher unendliche Vortheil dem ganzen Lande darans erwachsen muss, wie sehr dieses den Holzgebrauch vermindern, den Preis davon fallen machen, einen Theil der Waldungen entbehrlich und zum Ackerbau anwendbar machen — und endlich wie sehr dadurch die Errichtung aller Bergwerke auf andere Mineralien erleichtert und möglich gemacht wird; denn zu jedem Gebrauche sind die Steinkohlen tauglich: in die Oefen und Camine der Privathäuser; unter die Kessel der Färber, Bleicher und Fabrikanten; für die Glashütten; zu Brennung der Ziegel und Kalk; für die Schlosser, Schmiede und Hammerschmieden, und sogar, nach einer kleinen und nicht kostlichen Vorbereitung, zum Schmelzen des Eisens.

Der Bergbau auf Steinkohlen ist also unstreitig der zuerst nothwendige und der wichtigste, weil durch diesen allein die Möglichkeit der andern erzeugt wird. Unmittelbar darauf folgen die Eisenbergwerke. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß in den Gebirgen Helvetiens nicht nur genügsam, sondern Ueberflüß von

nichts kann drin-Eisen sich befinden: nichts kann drin-Metalle und Mineralien ist unstreitig das Eisen; nur durch Eisen können alle andere Metalle entdeckt und nutzbar gemacht werden; nur durch Eisen können Künstler, Professionisten und Fabrikanten im Stande seyn zu arbeiten und ihr Brod zu verdienen; nur durch Eisen ist der Ackerbau oder Feldbau möglich; und endlich, nur durch Eisen kann Sicherheit und Unabhängigkeit der Staaten erwartet und behauptet werden. Sezen wir nun zu allen diesen Betrachtungen noch jene der ungeheueren Geldsummen, so jährlich aus unserm Lande ausgeführt werden für Guss- und Schmiedeisen, für Stahl, für Feilen, Sensen und dergleichen, so haben wir in einer Uebersicht alles, was uns die Nothwendigkeit und Nutzen dieses Zweiges beweist. Durch Benutzung unsers Eisenerzes, durch Benutzung von Schmelzhütten und Hammer-schmieden sezen wir uns also in den Fall, uns selber mit Guss- und Schmiedeisen zu versorgen. Die Verwandlung von Eisen in Stahl wird uns ein leichtes seyn, und dann die Errichtung von Feilen- und Sensenfabriken, von Verfertigung aller Gattung Werkge-schirre und Stahlwaren, so bis dahin aus fremden Landen bezogen worden. Es werden viele unserer Mitbürger dabei Beschäftigung und Brod finden. Die großen Geldsummen, so vorhin für diese Artikel aus dem Lande gegangen, werden darinne bleiben, und unsere Unabhängigkeit wird um ein großes festigt werden.

Wenn wir bedenken, daß wir jährlich 400000 Centner fremdes Salz kaufen müssen, daß dafür alle Jahre vier Millionen Franken baares Geld aus unserem Lande geht, so verdient natürlich dieses unsere Aufmerksamkeit, und die größte Anstrengung, innerhalb unserer Grenzen neue Salzquellen zu entdecken und zu benutzen. Es ist Euerer Commission angenehm, Euch B. Repräf. die Versicherung geben zu können, daß wir Hoffnung haben, dazu zu gelangen; ein paar Ge-genden zeigen deutliche Spuren von dem Daseyn dieses kostlichen Naturproduktes; allein so wie der Salzhan-del ein Regale der Nation ist, so müssen es Unternehmungen von Salzbergwerken auch seyn, theils in Rücksicht der Kosten, so selbige nothwendig erfordern, und welche Partikularen selten bestreiten können und wollen, theils in Rücksicht der Bestimmung des Salzpreises,

weil, wenn ein Salzbergwerk in den Händen eines Partikularen wäre, der Staat selbst den Preis davon bestimmte und Abkäufer davon wäre.

Bon Gold- und Silberbergwerken wollen wir Ihnen kein Wort sagen; es kann seyn unsere Gebirge enthalten dergleichen, aber authentische Beweise davon

Haben wir nicht; die Zukunft und die Baustoffe müssen beweisen, was an den Sagen, so hierüber ausgestreut worden, wahr oder unwahr sey. Euere Commission selbst hat sich wenig oder gar nicht mit diesem Gegenstande, den sie wirklich nicht unter den wahren Reichthum der Nation zählt, beschäftigt. Kupfer und Blei haben wir nöthig, und die werden wir gewiß in der Folge der Zeit, und wenn der Bergbau ein wenig Ansehen und Zutrauen bekommen haben wird, entdecken. Silber und Blei sind unzertrennliche Gefährten im Schooße der Erde, und also können wir bei diesem Anlaß zu eigenem Silber gelangen, das aber freyließt nicht von dem größten Belange seyn wird.

Wir könnten Ihnen noch von den Reichthümern unsers Bodens, welche ohne regelmäßigen Bergbau benutzt werden, erzählen; wir könnten Ihnen sagen, welchen unbeschreiblichen Vortheil der Gebrauch von Gips und Mergel dem Landbau an vielen Orten gebracht, und an vielen anderen Orten noch bringen kann; wir könnten Ihnen bemerken, daß gewiß unsere Gebirge keine Thonerden enthalten, welche Kenner und Sachkundige in den Stand setzen würden seine Porcellanfabriken zu errichten; wir könnten Ihnen sagen, daß schon eine Art Walkererde gefunden worden, die uns Hoffnung giebt, mit der Zeit dieses kostbare Produkt in Vollkommenheit zu entdecken; wir könnten Sie endlich noch aufmerksam auf ein paar unserer Läufelberge machen, die einen solchen Reichthum von dauerhaften und zierlichen Schiefern enthalten, daß damit alle Dächer in Helvetien könnten gedeckt und der Transport in die meisten Gegenden könnte zu Wasser gemacht werden, und folglich nicht thener zu stehen käme; daß die Schieferdächer schöner und dauerhafter als die Ziegel wären, und daß durch diesen Gebrauch und die Entbehrung der Ziegel ein großer Theil Holzes erspart werden könne. Aber die Commission geht nur ganz kurz über diese Betrachtungen weg. Sie hat sich erlaubt, Euch, vielleicht ein wenig zu weitläufig, ihre Meinungen über die dringende Nothwendigkeit der Einführung des Bergbaues, und über den daher zu hoffenden Vortheil und Nutzen vorzutragen, und schreitet nunmehr zum Berichte über den Beschuß des großen Rathes.

Die Resolution des großen Rathes enthält 14 Erwägungsgründe. Die Commission hat einhellig ihre Richtigkeit und Billigkeit anerkannt und genehmigt.

Der erste Artikel des Beschlusses bedarf keiner Erwähnung, weil er nichts anders als die Erklärung enthält, daß was der Nation wirklich gehört, National-

Eigenthum sey.

Der 2. § erklärt alle unter dem Boden befindliche Metalle ic. als Nationaleigenthum. Diesen Grundgesetz ist die Commission vollkommen, weil einerseits es sey, selben zu begünstigen; und gewiß eine solche

und Benutzung gekauft oder geerbt, und anderseits ohne Anerkennung dieses Grundsatzes die Einführung des Bergbaues ganz unmöglich wäre.

Der 3. § sichert dem Eigenthümer eines Landes die darunter befindlichen Bausteine, Gips, Mergel, Torf. Die Commission hat diesen § mit dem 15. § zusammen verbunden, hat obiges Eigenthumrecht billig und gerecht befunden, sowohl als die Requisition jener Erdarten, wenn selbe dem Staate nothwendig sind, und der Eigenthümer dafür volle Entschädigung erhält.

Der 4. § bestimmt das Recht des Bergwerksbesitzers gegen die Landeigenthümer. Die Commission findet diese Bestimmung sehr nothwendig, weil sonst ein Bergwerk in seinem besten Zustande könnte in den Fall kommen still zu stehen. Diese Bestimmung ist desto billiger, weil kein Eingriff in das Eigenthumssagen, welchen unbeschreiblichen Vortheil der Gebrauch von Gips und Mergel dem Landbau an vielen Orten gebracht, und an vielen anderen Orten noch bringen kann; wir könnten Ihnen bemerken, daß gewiß ungehegt werden, wenn offenbar bewiesen ist, daß dem ganzen Staate ein Vortheil dadurch zwächst.

Die §§ 5, 6 und 7 sind klar, deutlich, und bedürfen keiner Erwähnung.

Der 8. § will der Commission nicht gefallen; sie hätte gewünscht, es wäre von den 50 Pachten gar keine Rede gewesen, indem eine solche Bestimmung weder auf Steinkohlen noch Eisenerz Platz haben kann, und selbst auf Silberbergwerke nur in den reichhaltigsten Gedirgen. Da aber der Artikel selbst schon die möglichen Ausnahmen voraussetzt, und jeder Bauer eines Bergwerkes schon bei der Pachtung eine Aussicht begehren kann, so scheint auch dieser § annehmbar.

Das Neue, das Ungewohnte, sogar die völlige Unserfahreneheit des Bergbaues, macht eine vom Staate zu verordnende Oberdirektion nothwendig. Der Vortheil des Staates und die Sicherheit der Unternehmer erheischt solches. In dieser Voraussetzung giebt die Commission den §§ 9, 10 und 11 ihren ganzen Verfall, so wie dem 12. und 13., welche das beste Pachtrecht oder Berist eines Bergwerkes bestimmen.

Der 16. und 17. § enthalten Dispositifs, die in allen Staaten bereits schon anerkannt sind. Der letztere voraus ist von einer entschiedenen Nothwendigkeit, indem, wenn die Bergleute keine Begünstigung oder Vortheil genießen, sich niemand dieser Arbeit widmen und man gezwungen seyn wird, fremde Arbeiter kommen zu lassen.

Der 14. Artikel hingegen, der auf die Bergwerke eine Abgabe vom Viertheil des reinen Ertrages legt,

missfällt der Commission ganz. Wir haben Ihnen gesagt, wie nothwendig der Bergbau sey, wie wichtig billigt die Commission vollkommen, weil einerseits es sey, selben zu begünstigen; und gewiß eine solche

Der Besitzer eines Stücks Landes nur dessen Oberfläche Abgabe würde jedermann abschrecken das Geringste zu

unternehmen. Die Commission glaubt, der Staat Guts oder eines Wassers (seyn es Brunnen- oder einmal für einmal keine Finanzquelle auf den noch nicht andere Wasser) gezwungen seyn soll selbige herzugeben. einmal angefangenen Bergbau berechnen. Sie ist ferner der Meinung, daß der Steinkohlenbau noch mehr begünstigt seyn solle, als der auf Metall: ersterer sollte entweder auf immer, oder doch auf eine Anzahl Jahre — zum Exempel 15 bis 20 Jahre — die Eisenbergwerke, mit Inbegriff der Schmelzhütten und Hammerschmieden, auf 10 bis 15 Jahre, und endlich die von edlerem Metalle auf 8 bis 10 Jahre von aller Abgabe befreit seyn.

Da aber dennoch in einem Geseze die Grundlage einer Abgabe bestimmt seyn muß, da das Directorium selber einsehen wird, daß in diesem Zeitpunkte der 24. Art. ganz zweckwidrig ist — da das Directorium gewiß den gleichen Wunsch und Eifer für die Einführung des Bergbaues wie wir hat, so wird selbiges auch gewiß ohne Anstand eine Einladung an die geschgebenden Räthe für die Modification bemeldten 14. §. machen, welcher dann das ganze Gesez den Umständen angemessen macht.

Dies sind die Gründe, welche die Majorität der Commission bewegen, Euch die Annahme dieses Beschlusses anzutragen.

Bericht der Minorität der Commission.

Die Resolution des großen Rathes zeigt uns die Nothwendigkeit, den Bergbau zu begünstigen, um uns durch die gewinnenden Metalle einer äußeren Abhängigkeit zu entziehen.

Ich bin dem großen Rath dankbar für diese Aufmerksamkeit; allein ich finde, nach meinen Einsichten, daß durch diese Annahme ganz das Gegenheil erwartet würde; denn anstatt aufzumuntern, schlägt dieser Beschluß alle Lust zum Bergbau darnieder.

Ich frage, wer wird den Bergbau, der immer mit sehr großen Kosten begleitet ist, anfangen, wenn ihm diese Resolution voraus sagt:

Den vierten Theil des reinen Gewinnes muß du dem Staate geben, und noch alle die Auslagen tragen, die das Gesez auf jeden Bergbau legen wird.

Würde es heißen: vermittelst Abtragung des vierten Theils des Gewinnes soll dein Bergbau dann keiner weiteren Auslage mehr unterworfen seyn, so wäre auch was bestimmtes gesagt, und der Bergbaulustige wüßte woran er wäre; so aber, bey den voraus angekündigten aber nicht bestimmten Auslagen, wird niemand sein gutes Geld in ein Bergwerk legen wollen.

Zetzt zur Sache selbst:

Der § 4 kann zu den größten Ungerechtigkeiten und Chicanen Anlaß geben, wenn ein Besitzer eines

In den mehresten Fällen kann besonders das Wasser nicht entschädigt werden, denn Wasser kann oft ein Mittel zu diesem oder jenem Etablissement werden. Man kann es als Ressource einer ganzen Familie ansehen.

Wie oft werden eine Reihe von Jahren vergeblich angewendet, um hie oder da Wasser zu finden; endlich trifft man den glücklichen Punkt und das Wasser wird herbeigeleitet

Der Bergwerker, ohne vorher angewandte Versuche und Kosten, hat laut § 4 das Recht solche Gewässer an sich zu ziehen. Wer kann die Entschädigung ermesssen und bestimmen?

Diesem Titel sollte wenigstens noch zugesezt werden: Das das Eigenthum von Grund und Wasser nur in dem Fall mit Gewalt gefordert werden kann, wann auf keinem andern Punkte in die Runde von einer halben Stunde, sey es auch mit zehnfach vermehrten Kosten und Beschwerden, der Bau kann angefangen und betrieben werden; und wenn auf keine Weise die nöthigen Gewässer von ferne hergeleitet, oder die Produkte auf keine Art zu dem zur Bearbeitung derselben nöthigen Wasser können hingebracht werden; zu diesem soll dem Besitzer des Grunds noch frey stehen den Bau selbst zu betreiben; so wie auch die Stelle eines auf seinen Boden 2 Jahre lang verlassenen Baus unentgeldlich wieder anheim fallen solle.

§ 9. Ist ganz unbestimmt und kann gleichfalls zu den größten Ungerechtigkeiten Anlaß geben, wenn nicht noch beifügt wird: Kein Pächter eines Baus kann zu Versuchsbauen (das ist Bauen zu Aufsuchung neuer Produkte) gezwungen werden, wenn er nicht will. Und jedem Pächter muß es frey stehen, die aufgefundenen Mineralien auszugraben und zu Gelde zu machen, wie er will.

Es ist immer ein großer Unterschied zwischen einem Raubbau und einem Ausbeutebau. Ein zweckmäßiger Ausbeutebau, wenn er auch allein auf die Ausbringung aller aufgefundenen Mineralien geht, könnte nach diesem Gesez als Raubbau erklärt werden.

Auch muß es jedem Pächter frey stehen, nach Ausgrabung aller aufgefundenen Mineralien, die Grube zu verlassen, folglich den ganzen Bau aufzustecken.

§ 14. Versteht sich nach Abzug aller Kosten, die der Besitzer an den Bau verwendet hat, den vierten Theil des reinen Ueberschusses; da man weiß wie gering der Ertrag ist, der dem Pächter eines Bergbaus zuwächst, so darf sich dann die Republik eben nicht sehr viel von dieser Abgabe versprechen.

Die Steinkohlen sollten von dieser Abgabe befreit land mit mehr Vortheil, als die Aussichten versprechen, seyn, so lange das Lager nicht zu Schuh dicke ist, und kann betrieben werden, folgende Modification erleiden, in dieser Dicke fortlaeuft, dann der Steinkohlenbau sollte vor allem aus begünstigt werden, weil ohne diesen Brennstoff keine andern Bergwerke mit gutem Erfolg betreiben werden können.

§ 16. Unter Kaufrecht wird hier wahrscheinlich das Zugrecht verstanden.

Dieser Artikel bedarf noch einer grossen Berichtigung und muß bestimmt seyn. Ich will voraussezzen, ein, oder eine Gesellschaft helvetischer Bürger entdecken zum Glück unsers Vaterlandes eine Salzquelle und errichten mit grossen Kosten ein Salzwerk; der Staat hat den ausschliesslichen Salzhandel, folglich muß das gewonnene Salz dem Staat verkauft werden: wer anders soll alsdann den Preis bestimmen als der Staat, der es kauft? haben in solchem Falle die Unternehmner Neider oder Feinde, so kann der Preis so herabgewurdigt werden, daß den Unternehmern nichts als Schaden übrig bleibt. Es ist demnach gleich jetzt nothig durch ein Gesetz den Preis festzusetzen, und das kann ganz wohl geschehen, z. B. wenn bestimmt wird, daß der Preis des Ankaufs immer 20 bis 25 pr. Et. niedriger als der Detail verkauft seyn solle; mit diesem Benefice, und mit den $\frac{1}{4}$ des reinen Gewinns soll und kann der Staat wohl zufrieden seyn. Auch soll vermittelst dessen der Staat ein solches Salzwerk auf alle nur mögliche Weise begünstigen, denselben einen Raum von vielen Stunden eingegeben, damit innert denselben nachher nicht andere Salzwerke sich anlegen, sich den Bergstoff vertheuren und einander verderben können.

§ 17. Erfahrungen von vielen Jahren zeigen, daß wir arm an Steinkohlen sind, so daß beynige kein Bau in der Schweiz mit Vortheil auf denselben kann betrieben werden; daß 2tens von Metallen sich wenig Spuren zeigen, denn unsere primitiven Gebürge, die größtentheils unbedeckt am Tage liegen, sind äußerst arm an Gängen, und noch ärmer an Metallen irgend einer Art. Uebrigens sind dato Eisen und Salz die einzigen Mineralien, die uns von wichtigem Ertrag sind.

Wenn demnach die Oberdirektion des Bergbaus die Besuchung aller unbedeutenden Versuchsbauen auf alle Arten Mineralien auf sich nehmen wollte, so würde diese den Staat in beträchtliche Auslagen ziehen, die sich gleich weit höher belaufen als man denkt, besonders an Einkommen, das dem Staat durch neues Bergbauen zufüsse, jetzt noch beyweitem nicht zu denken ist. Das Gesetz hierüber kann daher füglich einstweilen, bis sichs ergiebt, daß der Bergbau in unserm Vater-ster die unbegreiflichste Einwirkung in die Urtheile der

sollte vor allem aus begünstigt werden, weil ohne diesen Brennstoff keine andern Bergwerke mit gutem Erfolg betreiben werden können.

Die Oberbergwerksdirektion schränkt sich einstweilen auf die der Nation gehörende Baus, und auf denselben Privatbergbau ein, der die Direction um Rath fragt; in welchem Fall dann der Eigenthümer dieses Baues den hierüber verfügten Gesetzen sich unterworft; zeigen sich aber hie oder da hoffnungsvolle Aussichten zu reichen oder dem Lande wichtigen Ausbeuten von irgend einem Mineral, so soll die Bergwerksdirektion befugt seyn, den Eigenthümer des Baus den Bergbaugesetzen zu unterwerfen; die übrigen mehr oder minder unbeteidenden Privatbause lasse man beym alten bewenden.

Wenn bey der Etablierung einer Bergbaudirektion man die Direktoren derselben gleich vom Anfang mit Augenschein u. s. w. von mehr oder minder entfernt liegenden Bauen beauftragt, so belaufen sich die ihnen wegen vieler Arbeit schuligen Salarrien und besonders die Reisekosten in kurzem auf beträchtliche Summen, die offenbar verschwendet sind. So wichtig ich den Bergbau für ein Land halte, so bin ich doch sehr dafür, Piano in denselben zu gehen, besonders da wir so arm an Mineralien aller Arten sind. Besorge man mit Klugheit unsere Salzmine in Uer, die Eisengruben bei Arau, und hie und da die einzelnen wenigen Steinkohlengruben, und lasse sich nicht in weitläufige Einrichtungen von Administrationen ein, die wohlthätig für ein an Mineralien aller Art reiches Land, aber ausschreibend für uns seyn würden.

§ 17. Ueber die Befreiung der Bergleute vom Militärdienst.

Ich kenne keinen Grund warum Bergleute nicht eben sowohl wie die, welche sich mit dem Ackerbau beschäftigen, Militärdienste leisten sollen. Es ist besonders in der jetzigen Entstehung unserer Republik nothwendig, daß man keine solche Ausnahme mache. Trifft der Fall ein, daß dieser oder jener Bau dem Vaterland besonders wichtig, ja unentbehrlich ist, so ist denn noch Zeit genug, daß man diesenigen, welche sich damit beschäftigen, auf einige Zeit vom Militärdienst enthebe, wenn die allzugehörige Anzahl der dazw durchaus nothwendigen Arbeiter es erfordert.

Großer Rath, 1 Merz.

Präsidient: Herzog von Effingen.

Carmintran zeigt an, daß einige Unterstatthalter die unbegreiflichste Einwirkung in die Urtheile der

Gerichte sich anmassen, weil sie glauben hierzu bevollmächtigt zu seyn durch das Gesetz vom 9 May, welches für jedes Urtheil das Visa des Unterstatthalters fordert, er begeht daher eine Commission, die jenes Gesetz wieder aufs neue durchsehe. Carrard bemerkt, daß hierüber wirklich eine Commission vorhanden ist, und fordert also Verweisung an dieselbe, um ein baldiges Gutachten vorzulegen. Huber stimmt diesem Antrag bey, welcher angenommen wird.

Das Vollziehungs-direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik,

An die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesetzgeber!

Ihr habet vom Direktorium einen Etat der verschiedenen Truppenkorps begehr, die in der Republik bereits in Thätigkeit stehen. Der einliegende vom Kriegsministerium eingelangte Entwurf kann hierüber eueren Verlangen entsprechen.

Jenem Etat fügt das Vollziehungs-Direktorium ein Projekt bey, welches es euerer schleunigen Berathschlagung empfiehlt: die besoldeten Truppen aus dem Kanton Leman, welche von der Verwaltungskammer zur Zeit ihrer unbeschränkten Vollmacht aufgestellt und auf zwey Jahre lang in Sold genommen worden, können unmöglich in diesem abgesonderten Zustand gelassen werden. Anderseits noch erfodern die Zeitsstände daß die aktive Macht der Republik nicht vermindert, und daß alle ihre Bestandtheile in ein Einziges zusammengefaßt werden. Das Vollziehungs-Direktorium communiziert euch den Rapport den es sich von seinem Kriegsminister über die Mittel hat vorlegen lassen, das besoldete Truppencorps aus dem Kanton Leman der ersten helvetischen Legion einzutreiben, die dadurch auf die Zahl von 2000 Mann anwachsen würde.

Das Vollziehungs-Direktorium ladet euch ein, Bürger Gesetzgeber, euch ungesäumt mit diesem Gegenstand zu beschäftigen.

Republikanischer Gruss.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums

G l a y r e.

Im Namen des Direktoriums
der Generalsekretär

M o u s s o n.

Auszug aus dem Bericht des Kriegsministers,
Anzeige der Truppen die gegenwärtig außer der Legion in der Republik noch unter den Waffen sind und in dem Sold der Republik stehen.

Aus dem Canton Leman in Luzern als Bewachung der obersten Gewalten	Estatmajor 5 Mann.
Dragoner 31	—
Artillerie 35	—
Infanterie 324	—
Jäger 124	—
Infanterie 38	—
	Summa 557 Mann.

Diese Truppen kosten monatlich mit Sold, Nationen und Jurage 12403 Schweizerfranken.

Auszug des Memorials des Kriegsministers.

Die besoldeten Truppen des Lemans, welche gegenwärtig in Luzern liegen, wurden von der Verwaltungskammer des Lemans errichtet, als sie noch unabhängig war. Die Zeitsstände nöthigten sie zu diesem Schritt, indem sie noch den bösen Willen zurückhalten mußte, den übelgesinnte Emissarien der Gegenrevolution beynah in allen Gemeinden längst der Kette des Jura verbreiteten: innere Unruhen hatten schon in den Ormonds, in den Alpen St. Croix, Billebod und in der Gegend von Ifferen Blut vergossen. Die neue Ordnung der Dinge bedurfte also einiger Truppen. Es wurden 4 Compagnien Infanterie, ein Corps von 33 Mann Artillerie und ein anders von 31 Dragonern errichtet, und da diese Truppen gekleidet werden mußten, so warb die Verwaltungskammer dieselben auf zwey Jahre an, um Zeit zu haben durch den Abzug auf dem Sold der Kosten der Kleidung wieder einzukommen. Von diesen 2 Jahren sind nun schon 10 Monate verflossen.

Dieses Truppencorps ist seit dem nur durch das Stillschweigen der Gesetzgebung anerkannt worden, allein es ist ohne Namen und zu klein um durch sich selbst etwas mehr zu seyn, als ein Stück von einer Legion: so wie es ist, kann kein besserer Nutzen daraus gezogen werden, als wenn es mit einem andern Corps zusammengeschmolzen wird, dessen Stärke und Brauchbarkeit es vermehren würde. Dieses Hilfsmittel wäre um so viel zweckmässiger, da die erste helvetiche Legion, mit welcher ich vorschlage jenes Corps zu vereinigen schafft eine Verstärkung nöthig hat, um bestimzte Form zu erhalten.

(Der Beschluf folgt.)